

Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Nachhaltige
Wirtschaftsentwicklung kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in mit Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb

(Kennzahl 281)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.01.2025, befristet bis 31.12.2030

(mit Option auf befristete Aufstockung durch Drittmittel)

Arbeitsort: Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b

Bruttomonatsgehalt: (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.376,20

(14 × jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Eigenständige Forschung und Mitwirkung an Forschungsprojekten im Bereich Agrarökonomie
- Akquise und Management von wissenschaftlichen Projekten
- Publizieren von Forschungsergebnissen in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften
- Präsentieren von Forschungsergebnissen bei internationalen wissenschaftlichen Konferenzen
- Eigenverantwortliche Lehre in den Themenfeldern des Instituts in Deutsch und Englisch
- Mitwirkung bei der Betreuung von Qualifizierungsarbeiten
- Mitwirkung in der AG Landnutzung / Ressourcen / Energie
- Wissensaustausch mit nicht-wissenschaftlichen Akteur*innen (national und international) im Rahmen der Third Mission
- Mitwirkung bei der Selbstverwaltung der Universität, des Departments und des Instituts

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Doktorat mit Schwerpunkt Agrarökonomie oder Vergleichbares

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Agrar- und Ernährungswirtschaft, Umwelt- und Bioressourcenmanagement, Sozioökonomie oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift oder die Bereitschaft, in den ersten beiden Jahren Deutsch zu lernen
- Fundierte theoretische und methodische Kenntnisse im Bereich der Agrarökonomie oder in der empirischen Sozialforschung mit Bezug zur österreichischen/europäischen Landwirtschaft bzw. Agro-Food Systemen
- Fundierte Kenntnisse und fortgeschrittene Fertigkeiten in der angewandten mathematischen Programmierung mit GAMS (z.B. die Erstellung von landwirtschaftlichen Betriebsmodellen, integrierten Landnutzungsmodellen oder Sektormodellen) oder in der Anwendung empirischer Methoden in der Sozialforschung mit Bezug zur österreichischen/europäischen Landwirtschaft bzw. Agro-Food Systemen
- Erfahrung in der Bearbeitung und Integration von Datensätzen mit R, GAMS oder ähnlichen Softwarepaketen
- Publikationen in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der universitären Lehre
- Kreativität bei der Entwicklung innovativer Ideen für Forschung und Lehre
- Hohes Engagement in Forschung und Lehre
- Erfahrung in Akquise und Management von wissenschaftlichen Projekten
- Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Internationale Forschungserfahrung
- Interesse, sich an der Universität für Bodenkultur Wien zu habilitieren

Erscheinungstermin: 28.11.2024

Bewerbungsfrist: 08.12.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV
- Vollständige Publikationsliste
- Überblick zu Forschungsprojekten (unter Angabe der eigenen Rolle, z.B. Mitarbeit, Leitung)
- Überblick zu abgehaltenen Lehrveranstaltungen samt Lehrevaluierung (falls vorhanden)
- Zeugnisse Doktoratsstudium und Masterstudium
- Einseitige Darstellung der Forschungsvorhaben in den nächsten 3 Jahren

an das Personalmanagement, **Kennzahl 281**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at. **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at